

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 259.

Mittwoch, 6. November 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Post. Postanweisung 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unter dem Gesäßgelebe des Händlers Heinrich Bette in Pochra Nr. 23 ausgebrochene Gefäßcholera ist erloschen.

Großenhain, am 5. November.

2380a E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß haben die Abgeordneten des I. und II. ländlichen Wahlbezirks:

Herr Gutsbesitzer Werner in Delsig,

Herr Gutsbesitzer Grenlich in Gröba,

Ende dieses Jahres aus der Bezirksversammlung auszuschreiben.

Die Stimmberechtigten — d. h. die Herren Gemeindevorstände der betreffenden Ortshausen und bei Gemeinden, welche nach der Volkszählung von 1905: 500 Einwohner und darüber haben, die von den betreffenden Gemeindevorständen nach Maßgabe von § 12 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden pp. betreffend, unter Beobachtung von § 65 Absatz 1 und § 58 der Revidierten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 zu wählenden Wahlmänner, welche letztere sich zu legitimieren haben, sowie die Besitzer derjenigen vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind — werden deshalb geladen, zur Vornahme der Neuwahl für den I. und II. aus den Ortshausen:

zu I., Gostewitz, Jahnshausen mit Böhlen, Mehlthauer, Mergendorf, Mergdorf, Nitzsch, Delsig, Pausitz, Popplitz und Weida,

zu II., Woberßen, Forberge, Gröba, Kleintreibitz, Lessa, Oberreußen und Pochra, bestehenden Wahlbezirk

zu I., Montag, den 18. November 1907, vorm. 10—1/2, 11 Uhr,

im Garkhof zu Jahnshausen,

zu II., Montag, den 18. November 1907, nachm. 1/2, 3—3 Uhr,

in der Pieschischen Restauration in Gröba,

pünktlich zu erscheinen und den begüßlichen Stimmzettel, auf welchem die Person des zu wählenden Abgeordneten mit genügender Deutlichkeit zu bezeichnen ist, abzugeben.

Großenhain, am 5. November 1907.

221a A.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fig. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat Oktober dieses Jahres festgesetzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate November dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjournee beträgt:

19 M. 32 Pfg. für 100 Kilo Hafer,
8 " 82 " " 100 " Heu,
5 " 46 " " 100 " Stroh.

Großenhain, am 6. November 1907.

Nr. 553 D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Große's Garkhof in Gröba — als Versteigerungsort — kommen

Montag, den 11. November 1907, vorm. 10 Uhr

3 Pferde, 1 Nähmaschine und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 4. November 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 6. November 1907.

Die beiden städtischen Kollegien Riasas hielten gestern abend 6 Uhr gemeinsam Sitzung ab, in welcher die Wahl von zwei Abgeordneten der Stadt Riesa zur Bezirksversammlung vorzunehmen war. Von den Abgeordneten scheiden mit Ende dieses Jahres die Herren Kaufmann Otto Förster und Mühlenbesitzer Ernst Friedrich Köpfer aus. Gewählt wurden die Herren Kaufmann Raffe und Möbelfabrikant Rosch. Die gemeinsame Sitzung währte eine halbe Stunde, worauf 1/2, 7 Uhr die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten begann, in der eine 15 Punkte umfassende Tagesordnung erledigt ward. Anwesend waren 17 Mitglieder, als Deputierter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Dehne der Sitzung bei. Unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichter Feldner wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

1. Neuwahl eines Ratsmitgliedes. Mit Ende dieses Jahres scheidet Herr Wilhelm Moritz Berg aus dem Ratskollegium aus. Es erfolgte in schriftlicher Abstimmung seine Wiederwahl mit 10 Stimmen.

2. Wahl von Wahlgewählten für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl. Der Stadtrat hat erachtet, für diese Wahl drei Wahlgewählten aus dem Kollegium vorzuschlagen. Die Wahl fiel auf die Herren Nöblich, Insp. Müller und Reher. Hierbei wurde mitgeteilt, daß dies Jahr aus dem Kollegium die Herren Weiße, Schneider, Wolf, Bänder, Romberg und Feldner ausscheiden.

3. Ratsbeschluss, betr. die Verwilligung 1. eines Beitrages von 50 M. dem Sächsischen Volksheilkräuterverein für Lungentranke, 2. eines Beitrages von je 25 M. dem Rahnengründerverein und dem Gefäßgefäßkräuterverein zu Riesa

zu Ehrenpreisen. Der Rat hat die Beiträge zu verwilligen beschlossen und das Kollegium trat ohne Debatte den Ratsbeschlüssen einstimmig bei.

4. Ratsbeschluss, betr. die Verwilligung von 670 M. zur Anschaffung von Rettig-Bänken für die Mädchenschulen. Der Direktor der Mädchenschule hat um Anschaffung von 49 Stück zweifelligen Rettig-Bänken gebeten. Nach Gehör des Stadtbauamts hat der Schulausschuß vorgeschlagen, beschließen, diese 49 Bänke, die einen Aufwand von 1207 M. verursachen, anzuschaffen, den verfügbaren Betrag von 546 Mark zu verwenden und den noch fehlenden Betrag von 661,35 M. zu bewilligen und in den nächstjährigen Haushaltsplan einzustellen. Der Rat hat in diesem Sinne beschlossen, einstimmig genehmigt auch das Kollegium diese Ausgabe.

5. Ratsbeschluss, betr. den Ankauf des Flurstücks Nr. 724 des Flurbuchs für Riesa für die Stadtgemeinde Riesa. Die städtische Parzelle Nr. 725 ist neu verpachtet worden und der neue Pächter ersucht um Verstellung eines Zugangsweges, der sich aber nicht anders herstellen läßt, als daß dem Besitzer der Nebenparzelle diese abgekauft wird. Der Besitzer hat 2 M. pro Quadratmeter gefordert. Der Stadtrat hat zu diesem Preise den Ankauf der nur 70 Quadratmeter großen Parzelle beschlossen. Das Kollegium trat dem einstimmig bei.

6. Den Ratsbeschluss, betr. die Ausbezirkung der in der Flur Kalbitz gelegenen fogen. Streitwiese, Flurstück Nr. 32 des Flurbuchs für Kalbitz, welche in den Besitz Sr. Maj. des Königs Privatvermögensverwaltung übergegangen ist, aus dem Bezirke der Stadtgemeinde Riesa und Verschmelzung derselben mit dem selbständigen Gutsbezirk Jahnshausen, macht das Kollegium zu dem setzigen.

7. Beschluss des Schlachthofausschusses, betr. Nachverwilligung von Kohlen. Auf den feinerzeit hierüber ausgelegten Beschluss ist die Angelegenheit nochmals geprüft worden und dabei hat sich ein Irrtum herausgestellt, so daß es einer Nachbewilligung nicht bedarf. Anstatt der geforderten 4500 M. sind nur rund 1700 M. für Kohlen nachzuverwilligen, welcher Betrag aber durch Mehreinnahmen bei den Schlachtungen gedeckt ist. Der Mehreinnahme ist auf vermehrte Schlachtungen und auf die Erhöhung der Kohlenpreise zurückzuführen. Nähere Erläuterungen hierüber gab Herr Stadtrat Pieschmann, welcher hier erschien. Es folgte eine kurze Aussprache, worauf das Kollegium sich bei den Ausführungen beruhigte und Kenntnis von dem Beschlusse des Stadtrates nahm, es bei den Ausführungen benutzend zu lassen.

8. Ratsbeschluss, betr. die Teilnahme der Bezirksvorsteher an den Sitzungen des Armenauschusses. Der Armenauschuß hat sich dahin ausgesprochen, daß es oft dienlich sei, wenn die Bezirksvorsteher an seinen Sitzungen beratend teilnehmen würden, wenn auch ohne Stimmrecht. Der Rat hat in diesem Sinne beschlossen und das Kollegium tritt dem einstimmig bei.

9. Ratsbeschluss, betr. die Zahl der Mitglieder des Schlachthofausschusses. Die hiesige Fleischernnung hatte darum nachgesucht, zu den Sitzungen des Schlachthofausschusses ein Mitglied der Fleischernnung hinzuzusetzen. Der Schlachthofausschuß, dem die Sache zunächst vorlag, war nicht dafür, daß ein Fleischmeister in den Ausschuß gewählt werde. Dem Vorstehenden solle nur das Recht freistehen, in besonderen Fällen den Obermeister herbeizuziehen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß sprach sich aber dafür aus, einem Mitgliede der Fleischernnung Sitz und Stimme im Schlachthofausschuß zu geben. Der Rat

Fischarten für 1908 betr.

Diejenigen Personen, welche im Bereiche des III. Elbstrombezirkes eine für das Jahr 1908 gültige Fischarte zu erlangen wünschen, haben ihre Anmeldung zum Zwecke der Vormerkung unter genauer Angabe des Flurbezirks, für den die Karte ausgestellt werden soll, bis zum 30. November d. J. bei der unterzeichneten Bauverwalterei schriftlich anzubringen. Entlang der eisenbahnstatischen Elbumschlagsplätze bei und in Riesa ist das Fischen verboten (§ 43 Z. 4 der Uferordnung für Riesa). Der Preis für eine Fischarte beträgt von 1908 ab bis auf weiteres:

12 M. 75 Pf. für 1 Flurbezirk,
18 " 75 " " 2 | aneinander grenzende
24 " 75 " " 3 | Flurbezirke

Weitere Mitteilung erhalten diejenigen, deren Anmeldung nach den hierüber erlassenen Bestimmungen Berücksichtigung gefunden hat. Im Laufe des Jahres können Karten nur dann noch verabsolgt werden, wenn die für den III. Elbstrombezirk festgesetzte Zahl nicht bereits erschöpft ist.

Kgl. Bauverwalterei Weitzen, am 5. November 1907.

Kirchenvorstandswahl in Gröba.

Nach § 17 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung findet im Dezember 1907 Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes statt. Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, und in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind. Der Antrag in die Wählerliste kann jederzeit auf eigene — persönliche oder schriftliche — Anmeldung hin außer beim Pfarramte bei den Herren Kirchenvorstehern P. Worm-Gröba, Hensel-Gröba, Knisse-Neugröba, Fischer-Mergdorf, Gaumnitz-Pochra, Knepper-Oberreußen, Schmulius-Forberge, Klemm-Woberßen und Bennewitz-Lessa erfolgen. Er muß mit der einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich Anmeldebereite bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Uebereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern. Anmeldeformulare mit dem Vordruck dieser Erklärung sind bei sämtlichen Kirchenvorstandsmitgliedern erhältlich. Die Wählerliste wird Freitag, den 22. November abends 6 Uhr für diese Wahl geschlossen und darnach bis Sonnabend, den 7. Dezember mittags 12 Uhr auf dem Pfarramte öffentlich ausgelegt. Aufnahme in die Wählerliste ist also nur bis zum 22. November möglich oder erst wieder nach beendeter Wahl.

Gröba, am 6. November 1907.

Der Kirchenvorstand.

Burthardt.

Bekanntmachung.

Gemäß §§ 5 und 8 der Satzungen für die Gemeindeverbands-Spartasse zu Glaubitz wird bekannt gegeben, daß der Unterzeichnete Vorsteher und Herr Gemeindevorstand Hirsch in Radewitz Stellvertreter der Vorsteher genannter Sparte sind.

Glaubitz, am 5. November 1907.

J. A. Bennewitz, Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.